

Datenschutzerklärung des Bundes Sächsischer Rechtspfleger Bezirksverein Leipzig e. V.

- (1) Personenbezogene Daten der Mitglieder werden im Rahmen der Zweckbestimmung der Satzung des Bundes Sächsischer Rechtspfleger Bezirksverein Leipzig e. V. (im folgenden Verein genannt), insbesondere zum Versand von Newslettern, von Informationsmaterial sowie von Einladungen zur Mitgliederversammlung und zu sonstigen Veranstaltungen, durch sämtliche Vorstandsmitglieder entsprechend ihrer Aufgaben laut Geschäftsordnung erhoben, vertrauensvoll verarbeitet und genutzt.
- (2) Die erhobenen Daten werden mit Hilfe vereinseigener EDV-Systeme verarbeitet. Die Mitgliedsanträge, Änderungsmitteilungen und Kündigungen werden in Papierform aufbewahrt.
- (3) Die folgenden personenbezogenen Daten wurden und werden für die in den Nummern 1 und 2 genannten Zwecke wie unter Nummer 2 beschrieben verarbeitet:
 - a) Geschlecht,
 - b) Name (Vorname, Nachname, Geburtsname),
 - c) Geburtsdatum,
 - d) Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort),
 - e) E-Mail-Adresse (dienstlich und gegebenenfalls privat),
 - f) Datum des Vereinseintritts und -austritts,
 - g) Dienststelle und
 - h) Bankverbindung (Kreditinstitut, IBAN, BIC).

Die Daten wurden und werden unmittelbar im Rahmen des Aufnahmeverfahrens durch den Mitgliedsantrag erhoben.

- (4) Die unter Nummer 3 Satz 1 Buchst. h genannten Daten wurden und werden gemeinsam mit dem Namen, dem Verwendungszweck und dem Forderungsbetrag (z. B. Mitgliedsbeitrag laut Beitragsordnung) an die BBBank eG zum Zwecke des Lastschriftinzugs weitergeleitet, soweit ein Mitglied des Vereins nicht zugleich Mitglied des übergeordneten Landesverbandes ist.
- (5) Der Verein übermittelt dem Verband Sächsischer Rechtspfleger e. V. zur Berechnung der mitgliederbezogenen Förderung die aktuelle Anzahl der Verbandsmitglieder samt Name, Vorname der Mitglieder sowie Beginn und Ende der Mitgliedschaft im Verein.
- (6) Mit satzungsgemäßer Beendigung der Mitgliedschaft im Verein werden die unter Nummer 3 Satz 1 Buchst. a bis d und f genannten Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre aufbewahrt und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung dieser Daten wird die Verarbeitung der in Satz 1 genannten Daten eingeschränkt. Die Daten der übrigen Kategorien (Nummer 3 Satz 1 Buchst. e, g und h) werden unverzüglich nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
- (7) Den Mitgliedern stehen unter den in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)* genannten Voraussetzungen die folgende Rechte zu:
 - a) das Recht auf umfangreiche Auskunftserteilung nach Artikel 15 DSGVO,
 - b) das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - c) das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - d) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - e) das Recht auf Datenübertragung nach Artikel 20 DSGVO,
 - f) das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und
 - g) das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

Aufsichtsbehörde nach Satz 1 Buchst. g ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Devrientstraße 1, 01067 Dresden.

- (8) Der Verein behandelt alle Informationen und personenbezogenen Daten vertraulich und gibt diese nur im Umfang zu den unter den Nummern 4 bis 6 genannten Zwecken an Dritte weiter. Den Vorstandsmitgliedern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem der jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der in Satz 1 genannten Personen aus dem Verein hinaus. Es wurden ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes der Daten vor der Kenntnisnahme durch Dritte getroffen.

* Verordnung 2016/679 (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1, L 314 vom 22.11.2016, S. 72)